IV. Antragstellung/Gültigkeit

- Die Zeller-Karte wird auf Antrag gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise vom Bürgerbüro ausgestellt (siehe II., die Leistungsbescheide dürfen nicht älter als 6 Monate sein).
- Die Zeller-Karte wird für jede/n Berechtigte/n einzeln ausgestellt. Kinder unter 6 Jahren werden in die Karte der Eltern eingetragen. Die Zeller-Karte ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.
- Die Zeller-Karte gilt ab Ausstellung für 1 Jahr und kann, sofern die Voraussetzungen zur Erteilung weiterhin vorliegen, um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden.
- Die Zeller-Karte ist nicht übertragbar. Verlorengegangene oder gestohlene Karten können innerhalb der Geltungsdauer nicht ersetzt werden. Änderungen, die Auswirkungen auf die Zeller-Karte haben (z. B. Wegzug aus Radolfzell) sind der ausstellenden Behörde mitzuteilen.

Radolfzell
Bodensee
See vital.

Kontakt & Ausgabe:

Fachbereich Bürgerdienste
Bürgerbüro

Marktplatz 2
78315 Radolfzell am Bodensee

Tel.: 07732 / 81 444 oder 445
Fax: 07732 / 81 400

buergerinformation@radolfzell.de
www.radolfzell.de

Weitere Informationen:

Abteilung Integration, Soziales,
BE, Senioren

E-Mail: sozialamt@radolfzell.de

naturblau+++ Titel Bild o.l.: ©MARKE GENTILE | Werbeagentur - mit Ökostrom gestaltet - auf 100 % Recyclingpapier gedruckt

Zeller Karte

Für ein soziales Radolfzell

Radolfzell
Bodensee
See vital.

Stand: September 2021

RICHTLINIEN ZUR ZELLER-KARTE DER STADT RADOLFZELL AM BODENSEE

I. Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Radolfzell am Bodensee

II. Berechtigter Personenkreis

Die Stadt Radolfzell stellt folgenden Personen eine Zeller-Karte zur Verfügung:

- Alleinerziehende mit einem oder mehreren kindergeldberechtigten Kindern, wenn sie unter der Einkunfts-Grenze (§ 2 Absatz 3 Einkommenssteuergesetz EStG) von jährlich 50.000 € brutto liegen.
  → Vorlage des letzten Steuerbescheids

- Familien mit mindestens drei kindergeld-berechtigten Kindern, wenn sie mit den Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und unter der Einkommensgrenze von jährlich 50.000 € brutto liegen.
  → Vorlage von Einkommensnachweisen der letzten 3 Monate vor Antragstellung

- Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach Sozialgesetzbuch SGB II (erwerbsfähige Bedürftige/Hartz IV)
  → Vorlage des Bewilligungsbescheides vom Jobcenter

- Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung)
  → Vorlage des Bewilligungsbescheides zur Grundsicherung

- Leistungsberechtigte nach dem Asyl-bewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
  → Vorlage des Bewilligungsbescheides zu Asylbewerberleistungen

- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
  → Vorlage des Bewilligungsbescheides zum Wohngeld

- Empfänger von Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG), wenn sie mit den Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
  → Vorlage des Bewilligungsbescheides zum Kinderzuschlag

- Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Schwerbehinderung von 100 %
  → Vorlage des Schwerbehinderten-ausweises

III. Vergünstigungen

Die Inhaber der Zeller-Karte erhalten folgende Ermäßigungen:

Städtische Frei- und Seebäder auf Jahreskarten	ca. 50 %	maßgeblich ist die Preisliste in den Bädern
Städtische Musikschule	50 %	
Stadtbibliothek-Medienzentrum der Jahresgebühr	100 %	
Von der Stadt organisierte Kulturveranstaltungen	50 %	
Alle Kursgebühren der VHS Landkreis Konstanz für Kurse in Radolfzell	50%	
Alle kostenpflichtigen Angebote im Kinderkulturzentrum Lollipop und im Café Connect	50 %	
Städtisches Museum, Eintritte und Veranstaltungsentgelte	50 %	
Ferienbetreuungsangebote im Kinderkulturzentrum Lollipop und an den Schulen	50 %	
Kinderzeit (Betreuung an den Schulen)	50 %	
Übernahme von Mitglieds-beiträgen bei einer Mitgliedschaft in einem Radolfzeller Verein für Minderjährige	50 %	